

**BEBAUUNGSPLAN N-802** 

⊠ nein

M.=1:1000

(östlich Am Patentbusch)

mit örtlichen Bauvorschriften

□ ja

Oldenburg, 28.02.2013 L.S. gez. Schwandner Oberbürgermeister

Die Prüfung der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens erfolgt nach

missionsorte j im Richtungssektor k L<sub>EK, i</sub> durch L<sub>EK, i</sub> + L<sub>EK, zus, k</sub> zu ersetzen ist.

DIN 45691: 2006-12, Abschnitt 5, wobei in den Gleichungen (6) und (7) der DIN für Im-

zu belastende Flächen

Abgrenzung unterschiedlicher

tierung (siehe textl. Festsetzungen)

Betriebsleiterwohnungen

Grenze des räumlichen

Geltungsbereiches des

Bebauungsplanes

Firsthöhen bzw. Zulässigkeit von

Teilflächen zur Lärmpegelkontigen-

110 kV-Leitung, für den Bereich

der Freileitung besteht nach der

VDE-Vorschrift 02101285 eine

Bauhöhen- und Bepflanzungs-

Richtfunkverbindung der

Deutschen Telekom

vorhandener Graben

beschränkung

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Oldenburg (Oldb), den <u>03.05.2013</u>

gez. Naderi